

# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

---

**Nr. 31**

**Steinbergkirche, den 16. August 2024**

**Jahrgang 17**

---

Inhalt:

- Seite 268 Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln
- Seite 269 Interessenbekundung für ein Baugrundstück in der Gemeinde Hasselberg
- Seite 271 Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Steinbergkirche
- Seite 272 Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Stoltebüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingesehen werden.

16.08.2024

## Einladung

### Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.08.2024, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,  
24972 Steinbergkirche

#### Öffentlicher Teil

**TOP Betreff**

**Vorlage**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2024
- 5 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Verbandsvorstehers
- 7 Information, Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Planungsstand zum Neubau des Wasserwerks sowie einen neuen Standort  
Vortrag durch Herrn Gagatek und Herrn Dittmer
- 8 Vorstellung einer Projektstudie zu einer Wasserenthärtungsanlage sowie Beratung und Beschlussfassung über die Installation
- 9 Übertragung der Aufgabe "Planung eines Wasserwerkneubaus" an den Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln
- 10 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

**TOP Betreff**

**Vorlage**

- Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:
- 11 Grundstücksangelegenheit  
Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Grundstückes zum Neubau des Wasserwerks

gez. Thomas Asmussen  
Verbandsvorsteher

## Interessenbekundung für ein Baugrundstück in der Gemeinde Hasselberg

Die Gemeinde Hasselberg beabsichtigt im Bebauungsplan Nr. 7 „Süderfeld III“ ein Baugrundstück zu veräußern –Südhang 42- (Gemarkung Schwackendorf, Flur 3, Flurstück 263, Grundstücksgröße: 656 qm) –Kaufpreis: 75.000 € plus Nebenkosten der Vertragsdurchführung und des Grunderwerbs.

Die Lage des Baugrundstückes siehe unten.

Auf die Festsetzungen im B- Plan Nr. 7 inkl. 1. Änderung und der vertraglichen Inhalte des Wiederkaufrechts wird hingewiesen.

Durch die Abgabe der Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf das Grundstück. Die Gemeinde hat eine Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken.



Kaufinteressierte können ab sofort bei der Gemeinde Hasselberg ihr Interesse an dem Baugrundstück formlos bekunden.

postalisch:

Gemeinde Hasselberg c/o Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

per E-Mail:

[gemeinde@hasselberg-ostsee.de](mailto:gemeinde@hasselberg-ostsee.de)

Die Interessenbekundung kann bis zur Abgabefrist 15.09.2024 erfolgen.

Auskünfte zum Kauf erteilt:  
Bürgermeister Erst-Wilhelm Greggerson  
Tel. 0172-4040361  
E-Mail: [gemeinde@hasselberg-ostsee.de](mailto:gemeinde@hasselberg-ostsee.de)

Auskünfte zu bauplanungsrechtlichen Fragen:  
Dirk Petersen, Bauamt  
Tel. 04632-8491-60  
E-Mail: [bauamt@amt-geltingerbucht.de](mailto:bauamt@amt-geltingerbucht.de)

Ausschussvorsitzender Michael Madsen  
Tel. 0170-6030172, E-Mail: [maddi72@gmx.de](mailto:maddi72@gmx.de)

Hinweise zum Wiederkaufrecht:

Die Gemeinde behält sich ein Wiederkaufrecht (festgeschriebener Kaufpreis), wenn das

- a) der Käufer nicht innerhalb von 5 Jahren seit der grundbuchlichen Umschreibung auf seinen Namen das Grundstück bebaut und den Bau bezugsfertig hergestellt hat
- b) vor der Fertigstellung der Baumaßnahme über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren beantragt oder die Zwangsvollstreckung eingeleitet worden ist
- c) der Käufer vor Fertigstellung der Baumaßnahme, die durch den Bauherrn angezeigt ist, das Grundstück ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Verkäufers, die Rechte aus dem Kaufvertrag abtritt oder ein Erbbaurecht begründet.

Amt Geltinger Bucht  
Die Gemeindegewahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Steinbergkirche**

### **Nachrückerin einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Steinbergkirche**

Der gewählte Gemeindevertreter der Gemeinde Steinbergkirche, Herr Dr. Peter Rehders, hat erklärt, dass er auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Steinbergkirche verzichtet.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Wählergemeinschaft Steinbergkirche/Quern – WSQ -, Frau Dr. Inke Christiansen, Hattlundmoor 17, 24972 Steinbergkirche als nächste Bewerberin in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 17.08.2024.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 12.08.2024

gez. Scharf

Amt Geltinger Bucht  
Die Gemeindevahlleiterin

## **Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Stoltebüll**

### **Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Stoltebüll**

Die gewählte Gemeindevertreterin der Gemeinde Stoltebüll, Frau Karen Tüxen, hat erklärt, dass sie auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Stoltebüll verzichtet.

Der nächste Bewerber der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Stoltebüll – KWS -, Herr Iwer Thomsen hat erklärt, dass er sein Mandat nicht annehmen wird.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Stoltebüll – KWS -, Frau Lara Duve, Gulde 22, 24409 Stoltebüll als nächste Bewerberin in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 17.08.2024.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 12.08.2024

gez. Scharf